



---

Kantonsrat

## **Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über die Weiterentwicklung der Härtefallmassnahmen**

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Härtefallmassnahmen weiterzuentwickeln. Dabei soll aufgezeigt werden, inwiefern die aktuellen Liquiditätshilfen das Anliegen einer Vergütung von angelaufenen Fixkosten erfüllen oder ob Ergänzungen angezeigt sind. Zudem soll geklärt werden, wie man künftig Anpassungen auf Ebene Bund noch schneller in kantonale Massnahmen umsetzen kann. Diese Weiterentwicklung soll in enger Zusammenarbeit mit den Branchen-/Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern erfolgen.

Des Weiteren wird die Regierung aufgefordert, sobald die Entscheidungen des Bundes in der Frühlingssession zu den Härtefallmassnahmen gefallen sind, nötigenfalls umgehend ein drittes Dekret vorzubereiten. In dieses sollen die Lösungsansätze aus den obigen Forderungen einfließen.

Begründung:

Die Regierung hat die Forderungen des überparteilichen Postulats 482 weitgehend umgesetzt und sie legt mit dem 2. Dekret eine stark optimierte Lösung vor. Die darin vorgesehene Liquiditätshilfe ist sinnvoll. In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation der betroffenen Firmen und der grossen Dynamik auf Ebene Bund soll diese aber umgehend weiterentwickelt werden.

Dabei sind insbesondere folgende Problemfelder zu klären und Lösungsansätze aufzuzeigen:

- Erfüllt die Liquiditätshilfe (prospektiv) das Anliegen einer Vergütung angelaufener Fixkosten (retrospektiv) oder braucht es Ergänzungen?
- Ist den betroffenen Betrieben besser geholfen, wenn ihnen - wie zum Beispiel in den Kantonen AG, BE, BL oder GR - mittels A-fonds-perdu-Beiträgen Fixkosten vergütet werden, welche im 2020 angefallen sind?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Härtefallregelung trotz laufenden Änderungen des Umfelds sowohl horizontal (zwischen den Kantonen, zwischen den Branchen) als auch vertikal (zwischen den vom Bund und den vom Kanton verwalteten Fällen) permanent stimmig ist?
- Wie lässt sich der Anpassungsprozess beschleunigen und die Lösungen jeweils schneller auf Entscheide in Bern adaptieren? Wäre eine Sondersession angezeigt?
- Welche Strategie ist zu verfolgen, um den betroffenen Branchen schnellstmöglich zu Umsätzen zu verhelfen?
- Wie lässt sich die Kommunikation und die Erläuterung der gewählten Lösungen optimal konzipieren?

Bei der Entwicklung adäquater Lösungsansätze ist Branchenwissen nötig und die Perspektive der Sozialpartner muss frühzeitig einfließen. Deshalb soll dieser Prozess in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden erfolgen. Die Resultate sollen im Anschluss öffentlich kommuniziert und mit den nötigen Erläuterungen begleitet werden.

Bei der späteren Kommunikation der Entscheide an die betroffenen Firmen sollen die angewandten Kriterien und Parameter transparent und nachvollziehbar sein. Dazu soll es ein proaktives und zielgruppengerechtes Kommunikationskonzept erarbeitet werden.

Gaudenz Zemp  
Adrian Nussbaum  
Armin Hartmann  
Claudia Huser  
Georg Dubach